

Erscheint täglich
früh 6^½, Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannstraße 83.
Sprechstunden der Redaktion:
Montag 10—12 Uhr,
Dienstag 6—8 Uhr.
Für die Münze ausgestellte Nummern nach 50
bis 100 Mark nicht verhandeln.

Gesamme für die nächstliegende
Nummer bestimmten Zeiträume zu
Wiederholungen bis 5 Uhr Nachmittags.
An Sonn- und Feiertagen frühestens 9 Uhr.

In den Filialen für Zeit-Annahmen:
Foto Altmann, Untermarktstraße 21.
Louis Weiß, Ritterstraße 18, v.
nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Alteiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 2.

Montag den 2. Januar 1882.

76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nach §. 4 des nachstehend abgedruckten Regulatius der Friedenszeitung sind die Unterstützungen aus dieser Stiftung am Tage des Friedensschlusses, sofern am 2. März zu verteilen, und jordaner wie daher Dicembris, welche um solche Unterstützungen nachsuchen wollen, hierdurch auf ihre Gehaltsunterstützung bis jeden Ort, in welchen sie solche Ansprüche vorgenommen haben, eine eindolende Hilfe nach den Formularien V, VI und VII, und wie in allen Rubriken vollständig ausgefüllt, aufzustellen, sowie dieselben

Späteren Anmeldungen würden für dienstlich unberücksichtigt bleiben müssen.

Im übrigen verweisen wir auf unsere nachstehend wieder abgedruckte Bekanntmachung vom 21. Juni 1873.

Leipzig, den 14. Dezember 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Nachdem wir die Bestimmungen des Regulatius für die Friedenszeitung der Stadt Leipzig in einigen Punkten unter Zustimmung der Stadtverordneten abgeändert haben, bringen wir das abgeänderte Regulatius nachstehend zur allgemeinen Kenntnis.

S. 1. Der Anteil des Einstellungskapitals an 60,000 M. wird auf 5 Prozent jährlich festgesetzt. Die Zinsen laufen vom 1. Januar 1871 an.

S. 2. Die Zinsen werden verwendet zur Unterstützung solcher in Leipzig wohnhaften Invaliden und Angehörigen von Gefallenen oder verstorbenen Invaliden aus dem Kriege 1870/71, die einer Hilfe dringend bedürfen.

S. 3. Über die Gewährung der Unterstützung beschließt eine aus je 3 Mitgliedern des Rathes und der Stadtverordneten bestehende Deputation.

S. 4. Die Vertheilung der Unterstützungen findet regelmässig alljährlich am Tage des Friedensschlusses statt; ausnahmsweise können Unterstützungen auch außer dieser Zeit nach Erneuern der Deputation genehmigt werden.

S. 5. Über Einsnahmen und Ausgaben wird der Rath alljährlich Riedung ablegen.

S. 6. Änderungen dieses Regulatius bleiben dem über einstimmenden Beschluss des Rathes und der Stadtverordneten vorbehalten.

Leipzig, den 21. Juni 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Weiß.

Bekanntmachung.

Bejählt der Übungsauftrag der Feuerwehr und der späteren Fahnen bei Brandstelle und zurück nach dem Depot wie folgendes hiermit verfügt:

Fahngäger, Meister und Fahnenwache haben der Feuerwehr, welche ihr Dienstkommen durch Glückschnüre antragen wird, überall freie Fahrt zu lassen, und zwar je nach den Umständen, durch Abhalten, Ausweichen und wenn das lebensrettende Ausweichen nicht möglich ist, durch Vorauftreten bis zu einer hierzu geeigneten Stelle.

III.

Wenn die Feuerwehr die Überlebahn kreuzt oder entlang derselben läuft, haben die Fahnenwagen zu halten, sobald dies dem Fortkommen der Feuerwehr förderlich ist.

III.

Zwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis in 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Um Aberglauben machen wir darauf aufmerksam, dass aus dem Feuerwehrwesen am Feuerstelle bei Warm die Feuerwehr und Freunde durch die Wandschalen schlemmt, aus den Flaschen beruhigend und auf leichtem bepannt werden müssen und wird daher den Bewegenden befehlende Vorsicht angewiesen, sammlich auch davor gewarnt, Kinder in der Nähe des Depots aufzuhalten zu lassen.

Leipzig, am 28. Dezember 1881.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Richter. Hennig.

Holjauction.

Dienstag, den 3. Januar 1882 sollen von Vor- mittags 9 Uhr an auf der zum Vorsteuerei Großes gehörigen Wallparcele bei Vorst.

49 Säulen-Riegelstangen, 20 bis 31 cm stark und 4—11 Meter lang,

7 Säulen-Riegelstangen, 24 bis 38 cm stark und 7 Meter lang,

32 Säulen-Riegelstangen,

6 Säulen und 8 Säulen-Schildböller,

1 Meter Säulen-Zeileit,

23 Hasen-Abrams und ca.

36 Wurzelholzen

unter dem Titel im Termin öffentlich ausgeschlagenen Versteigerungen und der üblichen Auszahlung an Ort und Stelle nach dem Wristgebote verkauft werden.

Zusammenkunft auf dem Schlag unmittelbar hinter dem Vorst. Vorst.

Leipzig, am 27. Dezember 1881.

Der Rath Vorst-Deputation.

Gemölde-Vermietung.

In dem Neubau der Juristenkaserne, Juristenstraße Nr. 12, sollen die beiden Verkaufsgeschäfte an der Juristenstraße Amalien vom 1. April 1882 an auf der Seite von jenseits Jägerstr. dem Vorst. Vorst. unter Vorbehalt der Aufsicht unter den Diensten vermietet werden.

Referenten sollen sich dazu

Wittwoch, den 4. Januar 1882,

Verkaufstag 11 Uhr

im Universitäts-Konsum (Breslau), wo auch die Verkaufsgeschäfte gegen Vorst. Vorst. ausliegen, einfinden und ihre Gebote abgeben.

Leipzig, am 24. Dezember 1881.

Universitäts-Konsum.

Die Expositionheit bei der sächsischen Poststelle ist für den Monat Januar nächsten Jahres auf die Tagesszeit von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags beschränkt.

Leipzig, den 29. Dezember 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Greifgang.

Bekanntmachung.

Mit Besitznahme auf unsre Veranlassung vom 26. April letzten war durch die höchsten Herren Räte darauf aufmerksam, dass sie über die im laufenden Jahre aufzuführenden Ausgaben für jeden Ort, in welchen sie solche Ausgaben vorgenommen haben, eine eindolende Hilfe nach den Formularien V, VI und VII, und wie in allen Rubriken vollständig ausgefüllt, aufzustellen, sowie dieselben

bis zum 3. Januar 1882 mit den nötigen Belehrungen

vor einer der Poststelle ausliegenden Poststelle abzugeben.

Leipzig, den 14. Dezember 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung auf unsre Veranlassung vom 26. April letzten war durch die höchsten Herren Räte darauf aufmerksam, dass sie über die im laufenden Jahre aufzuführenden Ausgaben für jeden Ort, in welchen sie solche Ausgaben vorgenommen haben, eine eindolende Hilfe nach den Formularien V, VI und VII, und wie in allen Rubriken vollständig ausgefüllt, aufzustellen, sowie dieselben

bis zum 3. Januar 1882 mit den nötigen Belehrungen

vor einer der Poststelle ausliegenden Poststelle abzugeben.

Leipzig, den 14. Dezember 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Nachdem wir die Bestimmungen des Regulatius für die Friedenszeitung der Stadt Leipzig in einigen Punkten unter Zustimmung der Stadtverordneten abgeändert haben, bringen wir das abgeänderte Regulatius nachstehend zur allgemeinen Kenntnis.

S. 1. Der Anteil des Einstellungskapitals an 60,000 M.

wird auf 5 Prozent jährlich festgesetzt. Die Zinsen laufen vom 1. Januar 1871 an.

S. 2. Die Zinsen werden verwendet zur Unterstützung

solcher in Leipzig wohnhaften Invaliden und Angehörigen von Gefallenen oder verstorbenen Invaliden aus dem Kriege 1870/71, die einer Hilfe dringend bedürfen.

S. 3. Über die Gewährung der Unterstützung beschließt eine aus je 3 Mitgliedern des Rathes und der Stadtverordneten bestehende Deputation.

S. 4. Die Vertheilung der Unterstützungen findet regelmässig alljährlich am Tage des Friedensschlusses statt; ausnahmsweise können Unterstützungen auch außer dieser Zeit nach Erneuern der Deputation genehmigt werden.

S. 5. Über Einsnahmen und Ausgaben wird der Rath alljährlich Riedung ablegen.

S. 6. Änderungen dieses Regulatius bleiben dem über einstimmenden Beschluss des Rathes und der Stadtverordneten vorbehalten.

Leipzig, den 21. Juni 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Weiß.

Bekanntmachung.

Bejählt der Übungsauftrag der Feuerwehr und der späteren Fahnen bei Brandstelle und zurück nach dem Depot wie folgendes hiermit verfügt:

Fahngäger, Meister und Fahnenwache haben der Feuerwehr, welche ihr Dienstkommen durch Glückschnüre antragen wird, überall freie Fahrt zu lassen, und zwar je nach den Umständen, durch Abhalten, Ausweichen und wenn das lebensrettende Ausweichen nicht möglich ist, durch Vorauftreten bis zu einer hierzu geeigneten Stelle.

II.

Wenn die Feuerwehr die Überlebahn kreuzt oder entlang derselben läuft, haben die Fahnenwagen zu halten, sobald dies dem Fortkommen der Feuerwehr förderlich ist.

III.

Zwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis in 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Um Aberglauben machen wir darauf aufmerksam, dass aus dem Feuerwehrwesen am Feuerstelle bei Warm die Feuerwehr und Freunde durch die Wandschalen schlemmt, aus den Flaschen beruhigend und auf leichtem bepannt werden müssen und wird daher den Bewegenden befehlende Vorsicht angewiesen, sammlich auch davor gewarnt, Kinder in der Nähe des Depots aufzuhalten zu lassen.

Leipzig, am 28. Dezember 1881.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Richter. Hennig.

Holjauction.

Dienstag, den 3. Januar 1882 sollen von Vor-

mittags 9 Uhr an auf der zum Vorsteuerei Großes gehörigen Wallparcele bei Vorst.

49 Säulen-Riegelstangen, 20 bis 31 cm stark und 4—11 Meter lang,

7 Säulen-Riegelstangen, 24 bis 38 cm stark und 7 Meter lang,

32 Säulen-Riegelstangen,

6 Säulen und 8 Säulen-Schildböller,

1 Meter Säulen-Zeileit,

23 Hasen-Abrams und ca.

36 Wurzelholzen

unter dem Titel im Termin öffentlich ausgeschlagenen Versteigerungen und der üblichen Auszahlung an Ort und Stelle nach dem Wristgebote verkauft werden.

Zusammenkunft auf dem Schlag unmittelbar hinter dem Vorst. Vorst.

Leipzig, am 27. Dezember 1881.

Der Rath Vorst-Deputation.

Gemölde-Vermietung.

In dem Neubau der Juristenkaserne, Juristenstraße Nr. 12, sollen die beiden Verkaufsgeschäfte an der Juristenstraße Amalien vom 1. April 1882 an auf der Seite von jenseits Jägerstr. dem Vorst. Vorst. unter Vorbehalt der Aufsicht unter den Diensten vermietet werden.

Referenten sollen sich dazu

Wittwoch, den 4. Januar 1882,

Verkaufstag 11 Uhr

im Universitäts-Konsum (Breslau), wo auch die Verkaufsgeschäfte gegen Vorst. Vorst. ausliegen, einfinden und ihre Gebote abgeben.

Leipzig, am 24. Dezember 1881.

Universitäts-Konsum.

Holjauction.

Dienstag, den 3. Januar 1882 sollen von Vor-

mittags 9 Uhr an auf der zum Vorsteuerei Großes gehörigen Wallparcele bei Vorst.

49 Säulen-Riegelstangen, 20 bis 31 cm stark und 4—11 Meter lang,

7 Säulen-Riegelstangen, 24 bis 38 cm stark und 7 Meter lang,

32 Säulen-Riegelstangen,

6 Säulen und 8 Säulen-Schildböller,

1 Meter Säulen-Zeileit,

23 Hasen-Abrams und ca.

36 Wurzelholzen

unter dem Titel im Termin öffentlich ausgeschlagenen Versteigerungen und der üblichen Auszahlung an